10.03.2016

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

## Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath, bitte lassen Sie den folgenden Bürgerantrag auf die Tagesordnung des zuständigen Gremiums setzen, für das ich hiermit auch Rederecht beantrage:

## Geschäftspolitik Sparkasse Leverkusen

Die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse Leverkusen sollen auf Empfehlung des Rates durch die Sparkasse dahingehend geändert werden, dass der Gewinn nach Steuern künftig nicht mehr durch aufgabenfremde Maßnahmen der Sparkasse abseits von § 2 Sparkassengesetz NRW geschmälert wird.

## Begründung:

Lt. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW ist zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke ein Ausschüttungsbetrag vom Gewinn nach Steuern an den Träger abzuführen. In 2014 waren dies jedoch nur 0,5 Mio Euro, die der Stadt Leverkusen auf Beschluss des Sparkassen-Verwaltungsrates für diese Zwecke zugute kamen.

Stattdessen wurden durch die Sparkasse Leverkusen (vor Gewinn nach Steuern) nach eigenem Gutdünken mehr als 450 Einzelmaßnahmen gefördert und auf diese Weise 1,4 Mio Euro an soziale, kulturelle, sportliche und andere Organisationen verteilt. Diese Zahlen hat sie auf ihrer Website selbst kommuniziert. Da hier die Mittelverteilung in den Bereich des operativen Geschäfts der Sparkasse verlagert ist, hat die Stadt darauf keinen Einfluss. (Lediglich 0,25 Mio Euro hiervon sind Erlösen aus dem PS-Sparen zuzuordnen, für die der Sparkasse eine eigene Verfügungs-Berechtigung zugesprochen werden kann. Ob die 0,1 Mio Euro im Rahmen des Sponsoring-Vertrags mit der WFL in den ausgewiesenen 1,4 Mio Euro mit enthalten sind, ist nicht offensichtlich.)

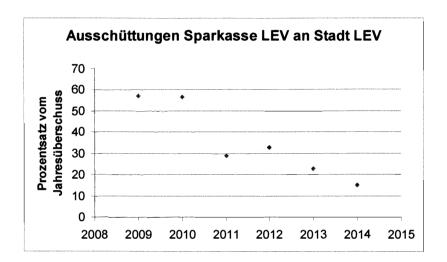
Die aufgabenfremd eingesetzten Mittel von 1,15 Mio Euro schmälern jedoch den Gewinn nach Steuern und damit den von der Stadt selbst verteilbaren Betrag.

Die Ausschüttung an die Stadt Leverkusen als Träger soll nun entsprechend erhöht werden.

Die Anlage zeigt, wie negativ sich diese in den letzten Jahren entwickelt hat.

Zumindest aber ist öffentliche Transparenz (Betragshöhe, Zuwendungsempfänger) für alle Geldleistungen der Sparkasse Leverkusen geboten, die mehr oder weniger dem Sektor der Gemeinnützigkeit zuzuordnen sind. Diese sind zu trennen von den Ausschüttungen der mit der Sparkasse eng verbundenen Bürgerstiftung Leverkusen (ca. 0,08 Mio Euro).

## Anlage:



Jahr	Jahres-	Ausschüttung	Sicherheits-	Prozentsatz
	Überschuss	an Stadt LEV	Rücklage	Ausschüttung/
	in Mio Euro	in Mio Euro	in Mio Euro	Jahres-
				Überschuss
2014	3,32	0,50	2,82	15,1
2013	3,29	0,75	2,54	22,8
2012	3,64	1,20	2,44	33,0
2011	2,61	0,75	1,86	28,7
2010	3,01	1,70	1,31	56,5
2009	2,61	1,50	1,11	57,5